



## Nutzung von heliumgefüllten Ballonen in den Hallen

Grundsätzlich sind auf dem Gelände der Messe Frankfurt, insbesondere aber in den Hallen, ausschließlich nicht brennbare Gase zu verwenden.

Sollten auf einem Stand zu Werbezwecken Helium-Ballone verwendet werden, so sind folgende Punkte zu beachten:

- Die maximale Bauhöhe der jeweiligen Halle darf auch mit den Ballonen nicht überschritten werden.
- Die Ballone sind mit Drahtseilen gegen Abheben zu sichern; ein Losreißen ist unbedingt zu verhindern.
- Sie dürfen nur innerhalb der Standfläche eingesetzt werden.
- Bei Werbedrucken ist ein Mindestabstand von 1,0 m zu den Nachbarn einzuhalten.
- Es darf nur eine Druckgasflasche von max. 11 kg am Stand zum Befüllen aufgestellt werden.
- Es dürfen keine unbefugten Personen Zugang zu den Druckgasflaschen erlangen.
- Während des Befüllens ist darauf zu achten, dass der Behälter gegen Umfallen gesichert ist.

Sämtliche Bestimmungen der TRG 280 und BGV B6 sind zu beachten.

Es dürfen nur solche Ausrüstungen verwendet werden, die für den Stoff, den vorgesehenen Druck und die Temperatur geeignet sind. Die Druckgasflaschen sind von Wärmequellen fernzuhalten. Die Gasflaschen **dürfen NICHT in den Hallen gelagert werden.**

Bei Bedarf einer sachgerechten Lagerung wenden Sie sich bitte an unseren Logistikservice ([logistics@messefrankfurt.com](mailto:logistics@messefrankfurt.com)), der eine fach- und sachgerechte Lagerung für Sie kostenpflichtig übernimmt.

Ferner sind gemäß unseren Technischen Richtlinien die Auflagen für Druckgasflaschen zu beachten (vgl. dazu Punkt 5.7 und folgende).

Alle Technischen Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe Frankfurt: <https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html#richtlinien>

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Abteilung Technical Event Management der Messe Frankfurt in Verbindung, Telefon [+49 69 75 75-59 04](tel:+496975755904), E-Mail [standapproval@messefrankfurt.com](mailto:standapproval@messefrankfurt.com).